

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 719-18
öffentlich

Datum: 28.11.2017
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	14.03.2018	
Stadtrat	28.03.2018	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung).

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung
Satzungsentwurf

Begründung zur Beschlussvorlage BV 719-18Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Die derzeit gültige Fassung der Feuerwehrgebührensatzung, insbesondere der Kostentarif, ist datiert aus dem Jahr 2014. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung und Neukalkulation soll nunmehr eine überarbeitete Satzung auf den Weg gebracht werden.

Zunächst ein paar Zahlen aus dem Haushalt zu den Einnahmen aus Einsätzen der Feuerwehr:

Haushaltsjahr	Anordnungssoll in €
2010	4.426,42
2011	2.747,23
2012	720,54
2013	4.876,12
2014	9.122,47
2015	14.983,81
2016	8.018,34

Bei der Erstellung der neuen Satzung wurde sich maßgeblich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindegewerks Sachsen-Anhalt (SGSA) aus dem August 2017 orientiert.

Insbesondere die nunmehr vorgesehene Abrechnung im Viertelstundentakt wurde aufgrund der Hinweise des SGSA eingearbeitet.

Kalkuliert wurde mit den tatsächlichen Zahlen der Jahre 2010 - 2016. Durch diesen großen Kalkulationszeitraum werden Spitzen, z.B. durch kostenträchtige Reparaturen oder hohe/niedrige Einsatzzahlen, zukünftig ausgeglichen.

Nachfolgend ein Vergleich der bisherigen Tarife zu den neu kalkulierten Gebührensätzen:
Zur besseren Vergleichbarkeit mit den „alten“ Tarifen wurde auf den damals angewendeten „1-Stunden-Takt“ umgerechnet.

lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Kostentarif alt in €	Kostentarif neu in €
1.	Personaleinsatz		
1.1	Einsatzkraft	18,00	22,00
2.	Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)		
2.1	Einsatzleitwagen	46,00	30,00
2.2	Löschgruppenfahrzeug	39,00	32,00
2.3	Hubrettungsfahrzeug	101,00	104,00
2.4	Tanklöschfahrzeug	67,00	51,00
2.5	Tragkraftspritzen- oder Kleinlöschfahrzeug	42,00	50,00
2.6	Rüstwagen	87,00	65,00
2.7	Mannschaftstransportfahrzeug	36,00	23,00
2.8	Rettungsboot	73,00	35,00
3.	Einsatz von Anhängern (ohne Personal)		
3.1	Netzersatzaggregat 40 kVA	61,00	40,00
3.2	sonstige Feuerwehranhänger	4,00	10,00

Die Kalkulation setzt sich im Wesentlichen aus zwei Bestandteilen zusammen:

Ermittlung der sogenannten Vorhaltekosten

Summe aus Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen, Gebäudeunterhaltung etc., d.h. alle Kosten die anfallen, auch wenn überhaupt kein Feuerwehreinsatz zu verzeichnen wäre. Die Summe wird dann durch die Anzahl an Jahresstunden (8.760) geteilt.

Ermittlung der sogenannten Einsatzkosten

Dies sind die Kosten, welche aufgrund von Einsatz und Übung (Vorbereitung auf den Einsatz) anfallen, z.B. Betankung, Reparaturen etc.

Dieser Betrag wird dann durch die Einsatzstundenzahl (z.T. sehr stark schwankend) geteilt.

Beide Bestandteile werden addiert und ergeben pro Einzelfahrzeug eine bestimmte Summe. Aus mehreren Fahrzeugen einer Fahrzeuggruppe (z.B. alle Tragkraftspritzenfahrzeuge, derzeit fünf) wird dann der Durchschnittspreis ermittelt, welcher abschließend im Gebührentarif ausgewiesen wird.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass vier Tarife ansteigen und sieben Tarife im Preis sinken.

Die Gründe hierfür sind insbesondere:

- der zugrundgelegte kalkulatorische Zinssatz ist sehr stark gesunken
- teilweise deutliche Erhöhung der Einsatzstundenzahlen, dadurch sinken im Verhältnis zu den entstandenen Kosten die Stundensätze
- Indienststellung zusätzlicher Fahrzeuge (MTF), dadurch sinkt ebenfalls der Stundensatz da nicht im gleichen Verhältnis die Kosten angestiegen sind.

Das umfangreiche Datenmaterial, welches der Kalkulation zugrunde liegt, ist bei Interesse jederzeit im Ordnungsamt einsehbar.

Michael Classe
Sachgebietsleiter Allgemeine Gefahrenabwehr